

Zettel, Annette

Von: Peter Blättler <peter-blaettler@t-online.de>
Gesendet: Dienstag, 18. August 2020 21:16
An: Parlamentarischesbüro; Zettel, Annette
Cc: Bastian Pohl (bastian.pohl@mass-pohl.de); LydiaLorenz53@gmail.com; tom.geisser@os11i.de; Melanie Kehrberg; h.knell@web.de; Dittrich, Manfred; Fischer.Willi@gmx.de; barbara.pohl@merck.de; marcusmager@gmx.de; Möller, Ralf 10/0950/1; Barrierefreie Durchführung aller Veranstaltungen der Stadt Weiterstadt
Betreff: checkliste-barrierefreie-veranstaltung.pdf
Anlagen:

Sehr geehrte Frau Zettel,
ich bitte folgende Information in geeigneter Weise vor der kommenden Stadtverordnetenversammlung allen Stadtverordneten zur Kenntnis zu geben:

"

Sehr geehrte Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung Weiterstadt, der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung beabsichtigte mit dem Vorschlag an den Magistrat, Veranstaltungen barrierefrei durchzuführen, allen öffentlichen Veranstaltungen planenden und durchführenden Verantwortlichen in der Stadt Weiterstadt einen Impuls zu geben. Es sollte darüber nachgedacht werden, wie Veranstaltungen geplant und durchgeführt werden können, dass auch Menschen mit Behinderung an diesen gleichberechtigt teilhaben können. Keinesfalls sollten die genannten Beispiele bisheriger nicht barrierefreier Veranstaltungen als Vorwurf aufgefasst werden. Jedoch wurden hier Mindestanforderungen nicht berücksichtigt. Eine barrierefreie Veranstaltung im Sinne der Inklusion kann nicht durch zwei Schienen oder Holzplatten (oder Hochtragen!) erreicht werden. Neben einem DIN-gerechten sicheren Zugang gehört auch das Bereitstellen einer barrierefreien Toilette dazu - um nur um einige grundlegende Anforderungen zu nennen. Auch die mittlerweile vorgeschriebene barrierefreie Entfluchtungsmöglichkeit im Brandfalle bleibt bisher unberücksichtigt, wenn für öffentliche Veranstaltungen ungeprüfte und damit ungeeignete Räumlichkeiten von der Stadt Weiterstadt genutzt werden. Die auf unseren Vorschlag folgende Vorlage des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung beinhaltet - wenn auch nicht mit dem Beirat abgestimmt - einen Prüfauftrag an das Immobilienmanagement. Davon ist im Beschlussvorschlag des Ausschusses für Soziales und Kultur nichts mehr zu lesen. Stattdessen ist der Ausschuss dem Änderungsantrag der SPD gefolgt und hat als Beschlussempfehlung den ursprünglichen Vorschlag des Beirates mit den Worten "bei Bedarf" ergänzt. Dieser Zusatz lässt jedoch viele Fragestellungen entstehen, die unbeantwortet bleiben::

- Wie wird im Einzelfall der "Bedarf" definiert?
- Wer ist für die Bedarfsfeststellung zuständig?
- Wie soll festgestellt werden, ob "Bedarf" besteht oder nicht, da es um öffentliche Veranstaltungen geht, an denen alle Einwohner der Stadt teilhaben können sollen?
- Wie soll eine "Bedarfsträgerin" oder "Bedarfsträger" den "Bedarf" im Vorfeld einer öffentlichen und politischen Veranstaltung anmelden?
- Wieso sollen Menschen mit Behinderungen sich bei öffentlichen Veranstaltungen anmelden müssen, wogegen Menschen dem Charakter öffentlicher Veranstaltungen entsprechend ohne Einschränkungen frei und spontan teilhaben können?

Durch diese vielen ungeklärten Fragestellungen werden zusätzliche Barrieren ganz speziell für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Aus meiner Sicht als Behindertenbeauftragter und damit Mitglied des Beirates verkehrt daher die Ergänzung "bei Bedarf" den Vorschlag des Beirates in das völlige Gegenteil.

Nicht Menschen mit Behinderungen sind verantwortlich für die Barrierefreiheit von Veranstaltungen, sondern die Veranstalter!

Um zukünftig Diskriminierungen aufgrund fehlender Teilhabemöglichkeit am politischen und gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderungen in Weiterstadt zu verhindern und Anforderungen des Brandschutzes zu erfüllen, ist es zielführender, Verantwortliche in Weiterstadt zu sensibilisieren, die barrierefreie Durchführung von Veranstaltungen grundsätzlich anzustreben (siehe angefügte Checkliste barrierefreie Veranstaltungen der Bundesfachstelle Barrierefreiheit).

Eine Verankerung im Satzungsrecht der Stadt Weiterstadt wäre zu prüfen.

Dies ist ohne Zusatzkosten und ohne unverhältnismäßig hohen Zusatzaufwand möglich - im Gegenteil - , es kann sogar mit weniger Aufwand und Kosten verbunden sein, wenn nicht kurzfristig auf "Bedarf" reagiert werden muss.

Mit ein wenig gutem Willen können alle von entsprechenden Regelungen profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Blättler

(Behindertenbeauftragter und Mitglied des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung)

"

Mit freundlichen Grüßen

Peter Blättler